



Vorstandssitzung vom 07.12.2011

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Ärztliche Notversorgung in Samnaun – Antrag an Stiftungsrat CSEB**

Mit Schreiben vom 08.06.2011 hat Dr. Petr Zejdl mitgeteilt, dass er die medizinische Notversorgung in Samnaun unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr in der bisherigen Form (365 Tage/24 Stunden) weiterführen kann. Für den ärztlichen Notfalldienst erhielt Dr. Zejdl bisher von der Gemeinde Samnaun eine Wartegeldpauschale von CHF 30'000.00 pro Jahr.

Im Laufe vom Sommer/Herbst 2011 hat sich der Gemeindevorstand verschiedentlich mit der Problematik der ärztlichen Notversorgung in Samnaun befasst und Gespräche mit Dr. Zejdl geführt. In einem zweiten Schritt fanden Besprechungen mit dem Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) statt, weil der Gemeindevorstand der Auffassung ist, dass für die ärztliche Notversorgung die Region der PEB zuständig wäre.

Berechnungen von Dr. Zejdl sowie vom CSEB bestätigen, dass für die ärztliche Notversorgung in Samnaun mit jährlichen Notversorgungskosten von zusätzlich rund CHF 150'000.00 zu rechnen ist.

Vom Kanton Graubünden wird an diesen Kosten zukünftig ein Beitrag von rund CHF 50'000.00 pro Jahr in Aussicht gestellt. Somit verbleiben jährliche Notversorgungskosten von ca. CHF 100'000.00, welche von der Gemeinde bzw. der Region zu übernehmen sind.

Mit dem Direktor des CSEB (Philipp Gunzinger) und dem Direktor vom Spital Scuol (Dr. Koppenberg) wurde an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeindevorstand von Samnaun besprochen, dass die Gemeinde Samnaun einen Antrag an den Stiftungsrat des CSEB stellen wird für die Übernahme der ärztlichen Notfallversorgung von Samnaun durch das CSEB. Die Notversorgung von Samnaun soll auch gemäss Verteilschlüssel auf die Partner des CSEB aufgeteilt werden. Anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 13.12.2011 soll der Antrag eingebracht werden, verbunden mit dem Wunsch, dieses Geschäft seitens des CSEB bis zur nächsten ordentlichen Stiftungsratssitzung zu prüfen und an derselben zu behandeln.

Mit Dr. Zejdl wurde vereinbart, dass er bis Ende Juni 2012 für die ärztliche Notversorgung in Samnaun im bisherigen Rahmen verantwortlich ist. Für diesen Zeitraum bezahlt die Gemeinde Samnaun die Wartegeldpauschale von CHF 30'000.00, zusätzlich wird die Hälfte des in Aussicht gestellten Kantonsbeitrages (Beitrag CHF 50'000.00 pro Jahr, somit CHF 25'000.00 für das Halbjahr) vom CSEB über die Gemeinde an Dr. Zejdl ausbezahlt. Mit dem Kostenbeitrag von Total CHF 55'000.00 wird das Medicenter Samnaun bzw. Dr. Zejdl die medizinische Notfallversorgung in Samnaun bis 30.06.2012 sicherstellen. Ab dem 1. Juli 2012 wird bei einem positiven Entscheid vom Stiftungsrat des CSEB die ärztliche Notversorgung von Samnaun in das CSEB integriert werden.

Der Vorstand beschliesst, diesen Antrag an den Stiftungsrat des CSEB für die Übernahme der ärztlichen Notversorgung in Samnaun zu stellen.

Bis Ende Juni 2012 gilt die mit Dr. Zejdl getroffene Vereinbarung für die ärztliche Notversorgung in Samnaun. Dr. Zejdl übernimmt bis Ende Juni 2012 die Verantwortung für die ärztliche Notfallversorgung in Samnaun an 365 Tagen/24 Stunden. Diese Notfallversorgung wird mit einer Pauschale der Gemeinde Samnaun (CHF 30'000.00) und der Hälfte des beantragten jährlichen Kantonsbeitrages (CHF 25'000.00), somit Total CHF 55'000.00 für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis 30. Juni 2012, entschädigt.

Mittelfristig soll zudem für die Pflegegruppe Samnaun Chalamandrin geprüft werden, ob nebst der Betriebsführung auch die Betriebskostenabrechnung in das CSEB integriert werden kann.

- **SGS – Anrechnung der Kursverluste als Entgeltsminderungen**

Mit Schreiben vom 28.11.2011 teilt die BDO AG mit, dass sie anlässlich ihrer Revisionen von Unternehmungen in Samnaun mehrmals auf den Sachverhalt der Kursverluste angesprochen wurde. Verschiedene Handelsbetriebe haben die BDO AG gebeten, einen Antrag an den Gemeindevorstand zu richten, die Kursverluste als Entgeltsminderungen zuzulassen und von der Basis der Sondergewerbesteuer (SGS) abziehen zu können.

Verschiedene Handelsbetriebe bieten ihre Ware in Euro zu einem fixen Wechselkurs an. Dieser fixe Wechselkurs wird dazu verwendet, Kundschaft anzulocken, um trotz des hohen Frankens noch Umsätze zu erzielen oder den Umsatz zu halten. Durch diesen Fixkurs erwirtschaften die Betriebe einen Kursverlust, der bis anhin nicht als Entgeltsminderung bei der Erhebung von Sondergewerbesteuern zugelassen wurde. Durch den Kurssturz des EURO bewegen sich die Kursverluste mittlerweile in einem sehr hohen Rahmen.

Die BDO AG führt aus, dass Kursverluste unter dem Regime der Mehrwertsteuer nicht als Entgeltsminderungen zugelassen werden. Auch das Sondergewerbesteuergesetz der Gemeinde Samnaun sieht keine solche Entgeltsminderung vor.

Gemäss der BDO AG ist klar ersichtlich, dass die Kursverluste aufgrund dieser Fixkurse stark zugenommen haben. Eine Zulassung der Kursverluste als Entgeltsminderungen wäre nach Erachten der BDO AG aus wirtschaftlichen Überlegungen denkbar. Die BDO AG empfiehlt dem Gemeindevorstand, vor einer entsprechenden Entscheidung die rechtliche Gültigkeit noch vertieft abzuklären.

Der Gemeindevorstand unterstützt den Antrag der BDO AG unter der Voraussetzung, dass die Mehrwertsteuerverwaltung die Entgeltsminderung bei der Berechnung der Kompensationszahlung ebenfalls zulässt. Herr Metzger von der BDO AG wird beauftragt, die entsprechenden Abklärungen mit der Eidg. Mehrwertsteuerverwaltung zu treffen.

- **Ausbau VDSL-Netz in Samnaun, neuer Kabinenstandort**

Mit E-Mail vom 02.12.2011 teilt die Corponomics GmbH mit, dass sie im Auftrag der Swisscom (Schweiz) AG zuständig ist für den Ausbau des VDSL Netzes in Samnaun. Die Corponomics GmbH ist auf der Suche nach einem geeigneten Kabinenstandort für den Ausbau des VDSL-Netzes in der Fraktion Ravaisch und teilt mit, dass es auf der Parzelle 262 (Ravaisch Strasse) eine Möglichkeit gibt. Bevor sie sich mit dem Grundeigentümer in Kontakt setzt, möchte die Corponomics GmbH vorgängig abklären, ob dieser Bau aufgrund des Gewässerstandes von ca. 11 Meter überhaupt möglich wäre.

Der Gemeindevorstand zeigt sich erfreut, dass die Swisscom (Schweiz) AG das VDSL-Netz in Samnaun weiter ausbaut.

Die Parzelle Nr. 262 in Samnaun-Ravaisch ist nicht in der Bauzone. Somit braucht es für das Aufstellen der Kabine eine BAB-Bewilligung. Diese ist beim Amt für Raumentwicklung Graubünden einzuholen. Im Rahmen der BAB-Bewilligung wird auch der Gewässerabstand verfügt.

Von Seiten des Baugesetzes der Gemeinde Samnaun besteht die Auflage, dass zu der Gemeindestrasse ein Mindestabstand von 30 cm einzuhalten ist, sofern das Gebäude nicht höher als 70 cm ist. Der Mindestabstand zur Strasse erhöht sich mit der Höhe des Gebäudes.

- **Eishalle Gurlaina – Einladung Schule Samnaun**

Als Dank und Anerkennung an die Gemeinden, welche im Jahr 2011 wiederum einen grossen finanziellen Beitrag zu Gunsten der Eishalle Gurlaina geleistet haben, lädt die Gurlaina SA wie jedes Jahr alle Schulklassen der öffentlichen Schulen dazu ein, die Eishalle während einem Nachmittag gratis zu nutzen. Kinder, welche nicht im Besitz eigener Schlittschuhe sind, können solche in der Eishalle gratis ausleihen.

Die Einladung wird an die Schule Samnaun (Schulleitung) weitergeleitet.

- **Jahresrapport 2009/2010 ARA Samnaun**

Mit Datum vom 30.11.2011 liegt vom Amt für Natur und Umwelt der Jahresrapport 2009/2010 für die ARA Samnaun vor.

Die geforderten Abflusskonzentrationen und Reinigungseffekte wurden eingehalten. Die Anzahl an durchgeführten Abwasseruntersuchungen pro Jahr ist ausreichend. Alle Werte werden im Rahmen der Vorschriften eingehalten.

Die mit dem Rapport zugestellten Übersichtsgrafiken werden auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert. Aus den Grafiken geht hervor, dass die Betriebskosten pro m³ Abwasser in Samnaun im Vergleich zu den übrigen Gemeinden im Kanton Graubünden im Mittelfeld liegen.

- **Arbeitsvergabe Forst-/Werkdienst mit Feuerwehrrhalle**

Für die Beschriftung vom Forst-/Werkhof mit Feuerwehrrhalle liegen zwei Angebote vor:

Micheluzzi, Samnaun	CHF 4'023.50
Prast Schild, A-Telfs	CHF 5'384.00

Die Angebote enthalten folgende Beschriftungen:

Beschriftung „Feuerwehr“ (1 Stk.)
Beschriftungen „Werkhof“ (2 Stk.)
Beschriftung „Gemeindewappen“ (1 Stk.)

Der Vorstand bestimmt, dass die Position „Werkhof“ in „Forst-/Werkhof“ abzuändern ist.

Der Vorstand vergibt die Beschriftung an den günstigsten Anbieter, die Firma Micheluzzi, Samnaun.

Der offerierte Preis beträgt CHF 4'023.50, mit der vom Vorstand beschlossenen Ergänzung (2x Forst-/Werkhof anstelle von Werkhof) erhöht sich der Preis entsprechend der Mehrbuchstaben.

- **Heizöl-Bestellung**

Für die Liegenschaften ARA Samnaun, Sennerei Samnaun und Chasa Riva müssen insgesamt 16'000 Liter Heizöl bestellt werden. Es liegen folgende Offerten vor:

Interzegg AG	CHF 0.8620/Liter
Anton Jenal	CHF 0.8790/Liter
Robert Zegg	kein Angebot eingereicht

Der Vorstand beschliesst, 16'000 Liter Heizöl für die Liegenschaften ARA Samnaun (3'000 Liter), Sennerei Samnaun (6'000 Liter) und Chasa Riva (7'000 Liter) beim günstigsten Anbieter, der Interzegg AG, für den Preis von CHF 0.8620/Liter zu bestellen.

Samnaun, 15.12.2011/sp